

Wärterinnen angefertigt, da sich schon lange das Bedürfniss fühlbar gemacht hatte, besonders bei plötzlichen Fällen, die Adressen einer Anzahl guter Wärter und Wärterinnen zur Hand zu haben. Abschriften dieses Verzeichnisses wurden an mehreren Plätzen der Stadt niedergelegt. Zur grössern Bequemlichkeit des Publicums hat jedoch seit dem Jahre 1839 die Redaction des Adressbuches es übernommen, dieses Verzeichniss aufzunehmen.

**Waisenhaus.** Das, in der Admiralitätsstrasse belegen, eines der vorzüglichsten, grössten und schönsten Gebäude der Stadt, mit einer Kirche. Die Anstalt unterhält jetzt, nach einer runden Zahl, 600 Kinder, von denen die jüngsten unter 7 bis 8 Jahren auf dem Lande in der Kost sich befinden. Der Besuch des Hauses ist den Einheimischen wie den Fremden zu jeder Zeit erlaubt, und zu dem Ende einer der Officianten angewiesen, die Besuchenden im Hause herumzuführen. Wer sich über besondere Umstände zu unterrichten wünscht, z. B. über die Verwaltung, innere Haushaltung, über den Unterricht und die Erziehung, darf sich nur an den Oeconom, Herrn Flach, im Waisenhaus selbst, oder an den Pastor und Schul-Inspector, Herrn Klauke, Pastorenstrasse No. 14, und den Katecheten, Herrn Dr. Kröger, Teufeld No. 8, wenden, und mit ihnen die Zeit des Besuchs verabreden. Fremde wünschen gewöhnlich die Kinder bei Tische zu sehen. Die Tischzeit ist Mittags um 12 Uhr, Abends um 8 Uhr. Der von fünf ordentlichen und mehreren ausserordentlichen Lehrern ertheilte Unterricht fängt Morgens 8 Uhr an, dauert bis 11 Uhr Mittags, beginnt dann wieder um 2 Uhr und hört um 5 Uhr auf. Doch wird der Unterricht im Singen, Zeichnen, Schneidern, Tischlern, Exerciren in eigenen Stunden ausserhalb der Schulzeit gegeben. Auch ist bei den Mädchen die Einrichtung etwas anders, damit gehörige Zeit für das Stricken und Nähen und die häuslichen Arbeiten übrig bleibt. Eine zur Benutzung der Lehrer bestimmte pädagogische Bibliothek steht unter der Aufsicht des Herrn Katecheten Dr. Kröger. Den Besuchenden wird ein Buch vorgelegt, nicht sowohl, um blos ihre Namen einzuschreiben, sondern, weil das Auge des Fremden oft richtiger und ohne Vorurtheil sieht, — auf bemerkte Mängel der Anstalt aufmerksam zu machen.

Das grosse Verwaltungs Collegium des Waisenhauses besteht aus dem ältesten Herrn Bürgermeister und zwei Mitgliedern des Senates, als Patronen; zwei Alten und acht Provisoren; das kleine Collegium bilden die zwei Alten und acht Provisoren, von denen die beiden ältesten als Jahres-Verwalter die eigentliche specielle Verwaltung ausüben.

M. s. über diese Anstalt v. Hess Hamburg, 2te Auflage, 2ter Theil, S. 42. Die dort befindlichen Nachrichten sind genau und vollständig und die Urtheile mehrertheils sehr richtig. Manches hat sich indessen seit 1811 geändert und ändern müssen. — Auch ist zu vergleichen: Das Hamburger Waisenhaus. Geschichtlich und beschreibend dargestellt von M. G. Kiehn, Waisenvater und Oeconom der Stiftung. 1ster Theil. Hamburg, 1821. Mit einer Vorrede des Herrn Pastor Hübbe, 1 Kupfer und 4 Steindrucken; und: Bericht über den gegenwärtigen Zustand des hamburgischen Waisenhauses, von A. Klauke, Pastor an dieser Anstalt. 1839.

**Waisenhaus-Institut.** Das hamb. deutsch-israelitische, ward Ao. 1766 gestiftet und Ao. 1833 zeitgemäss, unter Sanction des Vorsteher-Collegiums, reorganisirt.

Die Tendenz desselben ist, arme israelitische Waisenknaben der Gemeinde (elterlose oder vaterlose, erstere haben immer den Vorzug) vom 6ten bis zum 15ten Jahre zu verpflegen, zu bekleiden und zu erziehen, und bei der Entlassung aus dem Institute möglichst zu ihrem guten Fortkommen beizutragen.

Das Institut, in welchem Herr Philipp Nathan als Waisenvater angestellt ist, unterhält jetzt 12 Knaben. Diese erhalten ihren Unterricht unentgeltlich in der israelitischen Armenschule. Ausser den Schulstunden muss der Waisenvater sich nützlich mit ihnen beschäftigen. Das Institut wird von den Zinsen seiner Capitalien, von Legaten und Dotationen herrührend, so wie von jährlichen Beiträgen einer grossen Anzahl Contribuenten, unterhalten. Seine Capitalien lässt es jetzt von dem Vorsteher-Collegium der Gemeinde verwalten. Je mehr sich die Einnahmen vergrössern, je mehr Waisen müssen aufgenommen werden.

Im Jahre 1841 hat das Waisenhaus-Institut ein eigenes Grundstück, 2te Marktstrasse No. 4, erworben.

Die Verwaltung besteht aus fünf Directoren und acht Deputirten. Diese seit der Reorganisation gewählte Verwaltung bleibt fünf Jahre im Amte, dann tritt alljährlich ein Director ab, welcher aus der Deputation ersetzt wird; diese wird sodann wieder aus der Zahl der contribuirenden Mitglieder ergänzt. Die Deputirten stehen den Directoren als beratende Mitglieder zur Seite und übernehmen bei eintretenden momentanen Vacanzen die einzelnen Functionen der Directoren.

Jetzt sind Directoren die Herren: J. Jessel, Präses; Jul. Horwitz, Oeconom; C. B. Oppenheimer, Inspector; Dr. M. Isler, Secretair und P. R. Beit, Cassirer.

Das Vorsteher Collegium hat immer aus seiner Mitte zwei Commissarien zu ernennen, welche in erforderlichen Fällen der Direction beitreten, und die vermittelnde Behörde zwischen dem Collegium und dem Institut bilden. Jetzt sind Commissarien die Herren Vorsteher B. H. Levy und N. P. Nathan.

Die revidirten Statuten sind 1838 im Druck erschienen.

**Wall, Der.** Seitdem durch Rath und Bürgerschluss die Entfestigung verordnet worden, hat sich dieser vormalige Festungswall mehr und mehr bis zu der jetzigen vortreflich vollendeten Ausbildung einer der anmuthigsten und gemüthlichsten Garten-

Anlagen gestaltet, als auch durch ländlichen Pflanzungen anziehender Vollendung, mit seiner Be-

Die alte Gruppen etc. Friedhöfe, u garten abge Stadtgraben sich friedlich getragen, ge und blühend gen, wie au Unterwall zu und weiss b schattige u bieten dem Ansichten.

am Millern Stadt-Umfa Reize erst nun verstor Plane zu d Jahr mit d nannte Ell Kenntniss d Anlagen, f führen ver wirkt mit Inseln und die weiten malerische burgischen höhe am l Ansicht d Pflanzung; weniger a beiden Al Schlangen grossen A Hügel, g gegen, l anschliess wege läng schönen l weg besel Wallgart alle vorg sieht; do rieher.

bemerkte eigenthü keinen S manns h nisse des gärtner. auf diese Lombard schon lä offene l entstehe brechun gänzlich Wartesch durch e erlaubte schaffte in der genden

De ausserh Kinder

Bleed Through

Soiled Document